



Bearbeiter: Dr. Verena Tarmann
Tel.: 03612/2801-210
Fax: 03612/2801-550
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

GZ: 4.1-12/01
Betr.: Weißenbach/Enns, Toyota Freregger GmbH
Lackieranlage / Änderungen,
nachträgliche gewerbebehördliche Genehmigung
im vereinfachten Verfahren
(Bitte in der Antwort das Geschäfts-
zeichen dieses Schreibens anführen!)

Liezen, am 02. Juni 2014

Verständigung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 30.04.2001, GZ: 4.1-12/01, wurde der Freregger GesmbH die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Lackieranlage im bestehenden Betrieb am Standort 8932 Weißenbach an der Enns Nr. 30, unter Vorschreibung von Aufträgen, erteilt.

Im Zuge einer wiederkehrenden Überprüfung der Lackieranlage konnte durch die Gewerbebehörde erhoben werden, dass Änderungen vorgenommen wurden, für die keine gewerbebehördliche Genehmigung vorliegt. Zudem konnten auch Mängel festgestellt werden.

Die Toyota Freregger GmbH wurde infolge mehrmals durch die Gewerbebehörde aufgefordert, ein entsprechendes Änderungsprojekt an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu übermitteln. Dieses Projekt liegt nunmehr vor.

Gemäß § 359b Abs. 1 i.V.m. 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 ist das Projekt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen sowie durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzumachen.

Die Planunterlagen liegen **bis 16.06.2014** bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer 213, zur Einsichtnahme auf.

Nachbarn haben die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und schriftliche Stellungnahmen zum vorliegenden Projekt an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu erstatten, wodurch jedoch keine Parteistellung im vorliegenden Verfahren begründet wird. Diese Äußerungen werden durch die Gewerbebehörde bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Ergeht an:

1. die Gemeinde in 8932 Weißenbach an der Enns mit dem Ersuchen, eine Ausfertigung dieser Verständigung an der Gemeindetafel sowie eine Ausfertigung auf dem Betriebsgrundstück und weitere Ausfertigungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern nachweislich anzubringen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Verständigung ist nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen an die Bezirkshauptmannschaft Liezen rückzumitteln.

2. Frau Julia Pirkmann im Hause zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen

Der Bezirkshauptmann:

i. V. Dr. Verena Tarmann eh.

F.d. R. d. A.

Martina Lasser

8940 Liezen, Hauptplatz 12 · DVR 0096024 · UID ATU37001007
Parteienverkehr: Montag bis Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
Amtsstunden (für Eingaben mittels Telefax oder E-Mail):
Montag bis Donnerstag 08.00 - 15.00 Uhr und Freitag 08.00 - 12.30 Uhr